

Feier der Barmherzigkeit Gottes

Die Liturgie als Gestaltprinzip kirchlicher Jubiläen

von Winfried Haunerland

Jubiläen haben ihre Wurzeln im religiösen Kontext des Alten Testaments und der Kirche. Die säkulare Gestalt der Feiern anlässlich von Jubiläen prägen mittlerweile aber auch die kirchliche Kultur eigener Gedenkfeiern. Die Eigenlogik christlicher Jubiläen kommt dort zum Ausdruck, wo die Liturgie selbst nicht nur das zentrale Feierelement ist, sondern aus ihrem inneren Gehalt heraus die Aspekte gestärkt werden, die das kirchliche Jubiläum prägen sollen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen dabei die gottesdienstlichen Vergebungsbitten, die seit dem Jahr 2000 bei katholischen Feiern mit wachsender Selbstverständlichkeit im Laufe eines Jubiläumjahres ausgesprochen werden. Sie können Ausdruck des Bewusstseins sein, dass Erinnerung auch das Dunkle wahrnehmen muss und solidarische Verbundenheit nicht nur mit den Heiligen, sondern auch mit den Sündern besteht.

Auch die Kirchen feiern Jubiläen.¹ Es naht das Jahr 2017 und die Erinnerung an den Beginn der Reformation, der mit dem (legendären) Thesenanschlag Martin Luthers am 31. Oktober 1517 verbunden wird. Die Feiern zum 50-jährigen Jahrestag des Abschlusses des II. Vatikanischen Konzils beendeten eine kaum überschaubare Reihe von Jubiläumsveranstaltungen, die in den Jahren 2012 bis 2015 von diesem kirchlichen Jahrhundertereignis mit Auswirkungen über die konfessionellen Grenzen hinaus bestimmt waren. Im Jahr 2000 schließlich hatte Papst Johannes Paul II. ein Heiliges Jahr ausgerufen, mit dem der Geburt Jesu vor 2000 Jahren gedacht wurde.²

Diese großkirchlichen Jubiläen könnten leicht ergänzt werden um entsprechende Feiern von Ortskirchen. Im Jahr 2007 beging das Erzbistum Bamberg sein 1000-jähriges Jubiläum. 2014 feierte das Bistum Münster das 750-jährige Domjubiläum, und das junge Ruhrbistum Essen nahm das 50-jährige Bestehen 2008 zum Anlass für ein Bistumsjubiläum. Das 1700-jährige Jubiläum des Geburtsjahres des hl. Martin will der Deutsche Caritasverband im Jahre 2016 nutzen, während andere schon 1997 die 1600. Wiederkehr seines Todestags festlich begangen haben. Anlässe solcher Art finden sich in jedem Jahr und motivieren zu mehr oder weniger großen Jubiläumsfeiern.

¹ Dass die Entstehung öffentlicher Jubiläen wesentlich von religiösen Traditionen bestimmt ist, dürfte im allgemeinen Bewusstsein kaum präsent sein, zeigt allerdings *M. Mitterauer*, *Anniversarium und Jubiläum*. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: E. Brix; H. Stekl (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien 1997, 23–89, hier zit. nach: *M. Mitterauer*, *Dimensionen des Heiligen. Annäherungen eines Historikers*, Wien – Köln – Weimar 2000, 137–213.

² Vgl. *Johannes Paul II., Incarnationis mysterium*. Verkündigungsbulle des Großen Jubiläums des Jahres 2000. 29. November 1998 (VApS 136); *ders.*, Apostolisches Schreiben *Novo Millennio Ineunte* zum Abschluss des Großen Jubiläums des Jahres 2000. 6. Januar 2001 (VApS 150).

Noch eine weitere Art von Jubiläen unterbricht immer wieder den kirchlichen Alltag. Der 25., 40. oder 50. Jahrestag der Weihe ist für viele katholische Priester und ihre Gemeinden ein Feieranlass.³ Entsprechende Jahrestage begehen auch Bischöfe und Ständige Diakone. Weil es bei der Ordination nicht um die persönliche Heiligung des Ordinierten geht, ist es durchaus sachgerecht, dass solche Jubiläen nicht einfach als persönliche Feiern angesehen werden, sondern als Feiern der Kirche. Auch wenn es nicht in gleicher Weise offensichtlich ist, gilt dies theologisch ebenfalls für entsprechende Jubiläen von Eheleuten⁴ oder Ordensprofessen⁵. Denn sakramentale Ehe und Ordensprofess sind ebenfalls auf den Aufbau der Kirche ausgerichtet.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass religiöse und in christlichem Kontext kirchliche Jubiläen lange vor eher profanen Gedenkfeiern begangen wurden. Verständnis und Feiergestalt kirchlicher Jubiläen heute werden allerdings von Verständnis und Feiergestalt profaner Ereignisse wie dem Jubiläum einer Stadt, dem runden Jahrestag eines großen Sohnes (oder einer großen Tochter) eines Ortes oder Landes oder anderen beruflichen oder privaten Jubiläen bestimmt. Je mehr aber die Gestalten der Feiern sich angleichen, umso schwieriger wird es, den spezifischen Gehalt der kirchlichen Feiern wahrzunehmen. Gerade deshalb ist die Frage zu stellen, welche besondere Bedeutung solchen kirchlichen Jubiläen zukommt und ob damit aus theologischen Gründen spezifische Akzentsetzungen verbunden sind und sein müssen.

Ausgehend von einigen Hinweisen aus der allgemeinen Jubiläumsforschung kann im Folgenden gezeigt werden, dass die Liturgie als zentrales Feierelement des kirchlichen Jubiläums diesem selbst eine inhaltliche Prägung gibt. Dabei soll auch nach dem Sinn der spätestens seit dem Jubiläumsjahr 2000 üblich gewordenen kirchlichen Vergebungsbitten gefragt und deren Bedeutung für christliche Erinnerung bedacht werden.

³ Vgl. dazu *W. Haunerland*, *Missa aurea oder Sekundiz*. Spurensuche zur liturgischen Feier des Priesterjubiläums, in: J. Bärsch; B. Schneider (Hg.), *Liturgie und Lebenswelt*. Studien zur Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte zwischen Tridentinum und Vatikanum II. FS Andreas Heinz, Münster 2006 (LQF 95), 281–298; hier zitiert nach: *W. Haunerland*, *Liturgie und Kirche*. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes, Regensburg 2016 (Studien zur Pastoralliturgie 41), 47–66. Dass evangelischen Ordinationsjubiläen nicht überall in ähnlicher Weise Aufmerksamkeit geschenkt wird, liegt an den Differenzen im Ordinationsverständnis. Vgl. dazu *A. Nawar*, *Ordinationsliturgie und Amtsverständnis zwischen Beauftragung und Sakrament*. Zu den Gottesdiensttraditionen evangelisch-lutherischer Landeskirchen, Regensburg 2014 (Studien zur Pastoralliturgie 39).

⁴ Vgl. *J. Bärsch*, „Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen ...“ Die Liturgie der Ehejubiläen in den Diözesanritualien des deutschen Sprachgebietes, in: ders.; B. Schneider (Hg.), *Liturgie und Lebenswelt* (wie Anm. 3) 243–279.

⁵ Vgl. dazu neben *Haunerland*, *Missa aurea* (wie Anm. 3) auch *G. Schrott*, *Die Jubelprofessen und -primizen von Klosterprälaten – repräsentative Festkultur im 18. Jahrhundert*. Mit einer Bibliographie gedruckter Jubelpredigten aus bayerischen Stiften, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 124 (2013) 321–367.

1. Warum wir Jubiläen feiern

Erst in jüngerer Zeit sind nicht nur einzelne Jubiläen, sondern das Jubiläum als Phänomen verstärkt Gegenstand der Forschung geworden.⁶ Winfried Müller weist darauf hin, „dass sich Jubiläen erst im 19. Jahrhundert, in dem bekanntlich neun von zehn Traditionen erfunden worden sind, auf breiter Basis durchsetzten“⁷. Natürlich sind die Wurzeln älter und gehen zurück bis in das alttestamentliche Jubeljahr, das seinen Namen von der Ankündigung durch ein Widderhorn (hebr. *Jobel* = Widder, Widderhorn) hatte und das als 50. Jahr nach sieben Sabbatjahren gemäß Lev 25,8–55 als großes Erlassjahr gefeiert wurde. An die Vorstellung eines Erlassjahres konnte Papst Bonifatius VIII. anknüpfen, als er im Jahr 1300 das erste Jubiläumsjahr ausrief, in dem die Befreiung spiritualisiert und wesentlich von der Gewährung eines vollkommenen Ablasses bestimmt war.⁸ War Bonifatius VIII. – wohl der Erwartung des Volkes entsprechend – davon ausgegangen, dass nur alle 100 Jahre ein solcher Jubiläumsablass gewährt werden sollte, so bestimmte Clemens VI. schon im Jahr 1343 das nächste Heilige Jahr für 1350. Papst Urban VI. legte 1389 für die Zukunft einen (am Lebensalter Jesu ausgerichteten) 33-jährigen Zyklus fest. Doch setzte sich schließlich, wie von Papst Paul II. 1470 vorgesehen, durch, dass alle 25 Jahre ein Jubiläum gefeiert wurde. Dies schloss außerordentliche Jubiläen und Heilige Jahre nicht aus, wie unter Papst Johannes Paul II. das Heilige Jahr 1983, das an das 1950-jährige Jubiläum des Erlösungstodes Jesu erinnern sollte.⁹

Eine „Transformation des Jubiläums von der periodischen Ablassfeier zum periodisierten historischen Gedenken“¹⁰ führte dazu, dass in der Neuzeit zunehmend Feierlichkeiten zum hundertjährigen Bestehen von Institutionen wie Universitäten oder sogar des Jesuitenordens möglich wurden und auch katholische Klöster und Bistümer im 17. Jahrhundert mit historischen Jubiläen „an ihr Gründungsdatum erinnerten und gegenüber den Reformierten und Lutheranern mit der Dignität ihre Alters auftrumpfen konnten“¹¹. Dass dem

⁶ Vgl. dazu neben *Mitterauer*, *Anniversarium* (wie Anm. 1) v. a. *W. Müller (Hg.)*, *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004 (*Geschichte. Forschung und Wissenschaft* 3); *P. Münch (Hg.)*, *Jubiläum, Jubiläum ... Zur Geschichte öffentlicher und privater Erinnerung*, Essen 2005.

⁷ *W. Müller*, Vom „papistischen Jubeljahr“ zum historischen Jubiläum, in: *Münch*, *Jubiläum* (wie Anm. 6), 29–44, hier: 30.

⁸ Vgl. *H. Smolinsky*, Art. Jubeljahr II/1. Mittelalter und Reformationszeit, in: *TRE* 17 (1988) 282–285. Nach *Mitterauer*, *Anniversarium* (wie Anm. 1), 159 reagierte der Papst mit der Ablassgewährung allerdings auf eine entsprechende Erwartung des Volkes; *Mitterauer* „scheint die Berufung des Papstes auf die Bibel eher als eine Legitimation im nachhinein. Für die Festlegung auf das hundertste Jahr scheint die religiöse Bewegung des Jahres 1300 entscheidend gewesen zu sein, der Bonifaz mit seiner Ablaßbulle Rechnung trug.“

⁹ Vgl. zu den Heiligen Jahren *R. Fisichella*, *Gli anni santi nella storia della chiesa*, Libreria Editrice Vaticana 2015.

¹⁰ *Müller*, Vom „papistischen Jubeljahr“ (wie Anm. 7), 33. – Müller vermutet ebd., dass erst eine veränderte Stellung des Papstes diese Transformation möglich gemacht hat: „Der Jubiläumszyklus scheint ... für eine beliebige eigengeschichtliche Nutzung und Profanierung nicht verfügbar gewesen zu sein – solange die Autorität des Papstes anerkannt wurde, wie das in der vorreformatorischen Kirche zumindest formal üblich war und wie das in der katholischen Kirche auch nach der Reformation der Fall blieb.“

¹¹ *Müller*, Vom „papistischen Jubeljahr“ (wie Anm. 7), 41.

Jubiläum im Rahmen einer solchen Entwicklung eine neue Funktion zuwuchs, ist offenkundig.

Aleida Assmann nennt Jahrestage und Jubiläen „Denkmäler in der Zeit, die das, was immer ferner rückt, periodisch zurückholen und einer allgemeinen Öffentlichkeit wieder zu Bewusstsein bringen“¹². Das Datum oder eine bestimmte Anzahl von Jahren allein sind nicht hinreichend dafür, dass solche „Denkmäler in der Zeit“ existieren. Es „muss sich eine Erinnerungsgemeinschaft bilden, die mit diesem Datum nicht nur ein spezifisches Anliegen und eine eindeutige Botschaft verbindet, sondern der es obendrein gelingt, diese Botschaft zu verallgemeinern und institutionell zu verankern“¹³. Solche Jahrestage beziehen sich insofern gerade nicht nur auf die Vergangenheit, sondern haben „eine zukunftsgerichtete Bedeutung. Sie stabilisieren Erinnerung durch mehr oder weniger regelmäßige Wiederholungen als Sinn- und Identitätsangebot bzw. als zukunftsgerichtete Handlungsverpflichtung für folgende Generationen.“¹⁴ Mit der Institutionalisierung der Erinnerung bekommt diese eine neue Dynamik und die Chance zur Verstärkung: „Über Jahrestage kann eine Erinnerung nicht nur über Jahrzehnte, sondern auch über Jahrhunderte hinweg reaktiviert und erneuert werden. Das Ereignis, das seinen persönlichen Erfahrungsbezug verloren hat, wird dabei auf ein abstraktes Gruppenkollektiv überschrieben und symbolisch und mythisch verdichtet. In diesen [!] Prozess verwandelt sich individuelle Erinnerung in kollektive Kommemoration.“¹⁵

So kommt also Jahrestagen und Jubiläen für eine Gemeinschaft große Bedeutung zu. Hier nimmt sie gemeinschaftlich Bezug auf ihre grundlegende Geschichte, eignet sich diese aber immer auch wieder in neuer Form an, so dass in der Regel die großen Jubiläen jeweils eigene Akzente setzen. Zu Recht ist etwa darauf hingewiesen worden, dass Martin Luther „in jedem Jahrhundert – vor allem jeweils im Jubiläumsjahr zum Thesenanschlag von 1517 – mit neuem und verändertem Interesse gefeiert wurde“¹⁶. Insofern erinnern Jubiläen nicht vorurteilsfrei an die Vergangenheit, sondern interpretieren diese immer aus einem Interesse an der Gegenwart und Zukunft. Jubiläumsfeiern dienen also der Stärkung der Identität der Institutionen, indem diese das Vergangene in die Gegenwart hineinholen, als bedeutsam in Erinnerung halten und als bleibenden Maßstab der eigenen Existenz interpretieren.

¹² A. Assmann, Jahrestage – Denkmäler in der Zeit, in: *Münch*, Jubiläum (wie Anm. 6), 305–314, hier: 313.

¹³ Assmann, Jahrestage (wie Anm. 12), 306. Assmann formuliert dies im Blick auf „traumatische Jahrestage“, doch dürfte dies in Analogie auch auf andere Gedenktage zutreffen.

¹⁴ Assmann, Jahrestage (wie Anm. 12), 308.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ P. Neuner, Luther – katholisch gesehen, in: U. Swarat; T. Söding (Hg.), *Heillos gespalten? Segensreich erneuert? 500 Jahre Reformation in der Vielfalt ökumenischer Perspektiven*, Freiburg im Breisgau 2016 (QD 277), 119–135, hier: 119. Zahlreiche Hinweise auf die unterschiedlichen Akzente bei den Reformationsjubiläen auch bei *Mitterauer*, *Anniversarium* (wie Anm. 1).

2. Was Liturgie beim Jubiläum feiert

Sind Jahrestage also „Denkmäler in der Zeit“ und dient ihre zyklische Feier im Jubiläum der Vergewisserung einer Institution, dann gilt dies sicher auch für die kirchlichen Jubiläen und die auf sie bezogenen Gemeinschaften. Das mag wie ein Zirkelschluss klingen, insofern das Jubiläum an sich einen religiösen Ursprung hat und profane Jubiläen sich historisch daraus entwickelt haben. In einer Gesellschaft allerdings, die sich nicht mehr insgesamt als religiös versteht, sondern in der Religion eher als eigenständiger Sonderbereich wahrgenommen wird, werden zunehmend Erfahrungen mit säkularen Jubiläen für viele die Folie bilden, vor der auch religiöse Jubiläen begangen werden, verstanden werden und Plausibilität gewinnen können.

Es kennzeichnet viele Rückblicke anlässlich von Jubiläen, dass nicht nur an den Anfang erinnert wird, sondern die weitere Entwicklung mit in den Blick kommt, ja vielfach der eigentliche Grund und Inhalt des Jubiläums wird. Dies ist offensichtlich bei den privaten Jubiläen, in denen in der Regel nicht die konkreten Umstände der Geburt oder des Berufsanfangs der Menschen im Mittelpunkt stehen, sondern ihre Leistungen im Laufe des Lebens, die erst dazu geführt haben, dass der Jahrestag des Anfangs zum Feieranlass werden kann. Institutionen, die sich selbst feiern, verweisen mit einem gewissen Stolz auf ihr Alter, das aber auch nur dann als bedeutungsvoll wahrgenommen wird, wenn das langjährige Wirken der Institution wertvoll, fruchtbar und erfolgreich war. Es liegt von daher nahe, dass gerade Jubiläen zum Anlass eines stolzen Rückblickes werden. Bei einem persönlichen Jubiläum wird dem Jubilar nicht selten bescheinigt, er habe Grund, auf seine Leistung stolz zu sein. Beim Jubiläum einer Institution beschwören die Nachgeborenen die Leistung der Vergangenheit und sind nicht selten stolz, in dieser Tradition zu stehen und am Glanz der Vergangenheit teilzuhaben.

Niemand wird wohl leugnen können, dass solche Tendenzen auch bei kirchlichen Jubiläumsveranstaltungen zu beobachten sind. Jubiläumsreden sind immer in der Gefahr, panegyrische Lobgesänge auf den Jubilar zu sein, unabhängig davon, ob der Jubilar ein Mensch oder eine Institution ist. Diese Folge der profanen, sozialen und kommunikativen Erwartungen ist offensichtlich nur schwer zu vermeiden. Demgegenüber besteht die Chance, dass überall dort, wo der Höhepunkt der katholischen Jubiläumsfeier die Feier der Liturgie im Allgemeinen und der Messe im Besonderen ist, diese allzu menschlichen Ausprägungen des Jubiläums in einem neuen Rahmen stehen und insofern wesentlich relativiert werden.¹⁷

Die Messfeier gibt dem katholischen Jubiläum ein erstes sinnstiftendes Vorzeichen, weil jede Messfeier wesentlich Eucharistie, d. h. Danksagung ist. Nicht die Selbstdarstellung der kirchlichen Institution vor der Welt ist der legitime Inhalt einer Messfeier. Vielmehr steht die Kirche hier primär und grundlegend vor Gott und rühmt sich nicht ihrer eigenen Taten, sondern sagt Dank für das Gute, das Gott ihr geschenkt hat. Wenn kirchliche Jubiläen das ernst nehmen, feiern sie nicht die Protagonisten der Kirchengeschichte und die Großtaten heroischer Gestalten, sondern die Barmherzigkeit Gottes, die er den

¹⁷ Vgl. zum Folgenden auch *W. Haunerland, Gedächtnis unserer Erlösung. Die Liturgie als Ort der Erinnerung*, in: *ThPQ* 151 (2003) 4–16.

vorausgegangenen Generationen erwiesen hat und die er durch die früheren Glieder der Gemeinschaft gewirkt hat.

Diese Dimension des kirchlichen Jubiläums lässt sich gut an der liturgischen Heiligenverehrung ablesen, die ebenfalls keine Heldenverklärung ist.¹⁸ Sachgerechte liturgische Texte rühmen nicht den Heiligen, sondern dass Gott in diesem Heiligen am Werk war, den Heiligen zu seinem vorbildlichen Leben befähigt hat und durch den Heiligen uns etwas gezeigt hat. Die Heiligen kommen in den Blick, weil in ihrem Leben das Heilswirken Gottes offenbar wurde. So wird beispielsweise in der Präfation an Festen von heiligen Jungfrauen und Ordensleuten, wie bei dieser Textsorte zu erwarten, herausgestellt, dass es würdig und recht ist, Gott, dem allmächtigen Vater, zu danken und in den Heiligen seine Gnade zu rühmen. Begründet wird dies dann mit den Worten:

„Inmitten der Kirche berufst du Menschen, sich Christus zu weihen und mit ganzer Hingabe das Himmelreich zu suchen. In ihnen offenbarst du deinen Ratschluß, uns Menschen die ursprüngliche Heiligkeit neu zu schenken und uns schon jetzt mit Freude an den Gütern der kommenden Welt zu erfüllen durch unseren Herrn Jesus Christus.“¹⁹

Es ist klar zu erkennen, dass der Grund für das Gotteslob und den Dank nicht die Leistungen der Heiligen sind. Gott ist der Handelnde. Er hat die Heiligen berufen und sich in ihnen offenbart. Das aber heißt auch: Der Heilige ist kein stolzer Mensch, sondern ein Mensch, der sich bewusst ist, dass alles, was er hat und was ihm gelingt, Gabe und Gnade Gottes ist. Der angemessene Rückblick auf das eigene Leben darf insofern bei Christen und christlichen Institutionen nicht von Stolz bestimmt sein, sondern von Dankbarkeit. Eine Kurzformel findet sich in dem mündlich überlieferten Tischgebet:

„Alle guten Gaben, alles, was wir haben, kommt, o Gott, von dir; Dank sei dir dafür.“²⁰

Ein ähnlicher Reim macht noch deutlicher, dass Gott den Menschen nicht nur gute Gaben schenkt, sondern der letzte Grund ihrer Existenz ist:

„Alle guten Gaben kommen, Herr, von dir. Was wir sind und haben, dafür danken wir.“²¹

Die Texte bringen in schlichter, aber klarer Form zum Ausdruck: Die Betenden wissen, dass alles, was sie haben, Gabe Gottes ist, auf die stolz zu sein es keinen Anlass gibt, aber dass aller Grund besteht, für diese Gabe Gott dankbar zu sein. Dass dieser Gedanke nicht nur im volksfrommen Kontext der Tischgebete seinen Platz hat, zeigt sich darin, dass die alten volkstümlichen Formulierungen ganz nah an einem Text sind, der für das Missale Romanum 1970 geschaffen wurde und in der Fassung des deutschsprachigen Messbuches lautet:

¹⁸ Vgl. W. Haunerland, Pascha-Mysterium in den Heiligen? Zu Formen hagiografischer Rede, in: K. Hilpert; C. Levin (Hg.), Authentizität und Wahrheit. Zur Rolle des Biografischen im religiösen Sprechen, Berlin 2012, 183–203.

¹⁹ Messbuch 1988, 438 f.

²⁰ Hier zit. nach: Gotteslob 2013, Nr. 12, 3.

²¹ Hier zit. nach: <http://www.spruecheportal.de/tischgebete.php> (Download: 28.04.2016).

„Gott, unser Vater, du Ursprung alles Guten, was wir sind und haben, kommt von dir.“²²

Die Oration ist vorgesehen in einer Messe, die „zur Danksagung“ gefeiert wird und nicht nur im grundsätzlichen Sinn eucharistisch ist, sondern ausdrücklich als Ausdruck des Dankes für (bestimmte) erhaltene Wohltaten verstanden wird.

Mit der Feier der Messe erhält das Jubiläum allerdings nicht nur ein eucharistisches Vorzeichen, um ganz vom Geist der Dankbarkeit bestimmt zu werden. Denn der eigentliche Inhalt der Liturgie und der letzte Grund für die Danksagung sind nicht partikuläre Ereignisse in der Geschichte, auch wenn diese eine große geschichtsprägende Kraft haben. Der Inhalt der Liturgie ist immer das Erlösungshandeln Christi, das Paschamysterium.²³ Alle Ereignisse, die der Danksagung wert sind, bekommen ihren Wert durch die Ausrichtung auf dieses zentrale Heilsgeschehen und sind nur insofern Grund zum Lob und zur Danksagung, weil sie den Zugang zu dieser Mitte eröffnen, erleichtern oder ermöglichen. Das Paschamysterium ist also für alle kirchlichen Ereignisse insofern das Kriterium, ob sie des Jubels und damit des dankenden Jubiläums würdig sind.

An diese Dimension erinnert das Zweite Vatikanische Konzil auch im Kontext der Heiligenverehrung. Denn die Liturgiekonstitution setzt das Leben der Heiligen ausdrücklich in eine Beziehung zum Christusergebnis, wenn es dort heißt:

„In den Gedächtnisfeiern der Heiligen verkündet die Kirche das Pascha-Mysterium in den Heiligen, die mit Christus gelitten haben und mit ihm verherrlicht sind.“ (SC 104)

Wenn das Paschamysterium Christi die Mitte der Heilsgeschichte ist und das Leben der Kirche wie der einzelnen Getauften prägen soll, dann ist seine Präsenz und Wirkmächtigkeit der eigentliche Grund, warum partikuläre Ereignisse, individuelle Biografien und kontingente Entwicklungen Anlass für eine genuin kirchliche Feier werden können. Natürlich wird in Geschichte und Gegenwart gelegentlich auch anlässlich profaner Jubiläen eine Messe gefeiert. Doch bildet diese dann nicht den eigentlichen Kern der Jubelfeier, sondern markiert einen geistlichen Auftakt oder einen rituellen Höhepunkt, an dem (innerlich zustimmend) teilzunehmen nicht Voraussetzung für die Mitfeier des Jubiläums ist. Die Messfeier als innere Mitte des kirchlichen Jubiläums bezeugt den Anspruch eines jeden katholischen Jubiläums, nicht autoreferentielle Selbstdarstellung zu sein, sondern seine Legitimität und seinen theologischen Grund in seiner Beziehung zum Christusergebnis zu haben. Wo das nicht mehr erkennbar ist, ist eine spezifische Dimension des kirchlichen Jubiläums unsichtbar geworden oder verloren.

²² Messbuch 1988, 1111; vgl. Missale Romanum 2002, 1154: „Deus, Pater donorum omnium, a quo descendere confitemur quidquid habemus aut sumus“.

²³ Vgl. zu diesem zentralen Begriff der Theologie des Zweiten Vatikanischen Konzils S. A. Schrott, Pascha-Mysterium. Zum liturgietheologischen Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils, Regensburg 2014 (Theologie der Liturgie 6); dazu W. Haunerland, Der liturgietheologische Leitbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils. Anmerkungen zu einer wichtigen Studie über das Pascha-Mysterium, in: LJ 64 (2014) 263–271; vgl. ebenfalls ders., Mysterium paschale. Schlüsselbegriff liturgietheologischer Erneuerung, in: G. Augustine; K. Koch (Hg.), Liturgie als Mitte des christlichen Lebens, Freiburg – Basel – Wien 2012 (Theologie im Dialog 7), 189–209; wiederabgedruckt in: ders., Liturgie und Kirche. Studien zu Geschichte, Theologie und Praxis des Gottesdienstes, Regensburg 2016 (Studien zur Pastoralliturgie 41), 249–266.

Mit dem grundlegenden Zusammenhang katholischer Jubiläen zum Christusereignis steht auch die spezifisch kirchliche Dimension dieser Jubiläen in einer inneren Beziehung. Denn weil die Messfeier Feier des Paschamysteriums ist, wird Kirche hier je neu Ereignis.²⁴ Deshalb haben katholische Gedenktage und Jubiläen zumindest implizit immer eine kirchliche Bedeutung. Sie verweisen auf Ereignisse und Entwicklungen, die konstitutiv für den Aufbau der Gemeinde und das Leben der Kirche sind. Ereignisse und Entwicklungen, denen diese Qualität fehlt, können von daher aus theologischen Gründen nicht Anlass für ein kirchliches Jubiläum sein. Daraus ergibt sich: Auch Jubiläen von Institutionen und Gebäuden, von Personen und Gemeinschaften werden nur dann als kirchliche Jubiläen begangen und verstanden werden können, wenn diesen Institutionen und Gebäuden, Personen und Gemeinschaften eine ekklesiale Bedeutung zugemessen wird. Diese muss aber dann auch in der Feiargestalt gewürdigt und zum Ausdruck gebracht werden.

3. Wie Liturgie Jubiläen prägen kann

Ein Blick auf die persönlichen kirchlichen Jubiläen erinnert an eine weitere Dimension, die für jede kirchliche Jubiläumsfeier zumindest integrierendes Moment sein muss. Denn insofern das Jubiläum Gottes Größe feiert, kann es nicht absehen von der Fehlerhaftigkeit des Menschen und der menschlichen Institutionen und schließt deshalb auch das Bekenntnis des eigenen Versagens und der eigenen Schuld ein.

Die bekannten Ordnungen für ein Priester- und Professjubiläum sehen am Ende der Feier regelmäßig das *Te Deum* vor und sind also Ausdruck des Gotteslobes und der Danksagung für all das, was dem Jubilar und der Kirche im Jubilar geschenkt wurde.²⁵ Bemerkenswert ist allerdings, dass die älteste bekannte Ordnung für das Profess- und Primizjubiläum sich dadurch auszeichnet, dass der Jubilar von Gott die Gnade des Jubiläums und das Erbarmen Gottes erbittet. Erstmals enthält das Rituale der böhmischen, mährischen und schlesischen Kapuzinerprovinz aus dem Jahr 1696 eine liturgische Ordnung für die Feier des Priesterjubiläums und – für die Laienbrüder – des Professjubiläums, bezeichnet diese Praxis aber bereits als einen heiligen und lobenswerten Brauch, der offensichtlich schon länger praktiziert, jetzt aber in einem liturgischen Buch auch kodifiziert wurde.²⁶

²⁴ Vgl. dazu den knappen Hinweis bei *W. Haunerland*, In Treue zum Auftrag Jesu. Die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des Christseins heute, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 42 (2013) 270–280, hier: 274 f.

²⁵ Vgl. *Haunerland*, *Missa aurea* (wie Anm. 3), 54, 56–58 und 62. Lediglich in der *Collectio Rituum* von Linz aus dem Jahr 1929 ist das *Te Deum* nicht vorgesehen.

²⁶ Vgl. *Rituale Romano-Capucinum: praecipuè ad usum. Provinciae, Bohemiae, Moraviae & Silesiae, dispositum ac in duas partes divisum. In quarum prima agitur. De Ritibus certis Anni temporibus tam in Sacrificio Missae, quàm in officio Divino servandis. Deinde quomodo obscuriores Rubricae tam Missalis, quàm Breviarij intelligendae, ac in praxim redigendae sint. Demum qualiter Fratribus moribundis Sacramenta administranda, ac subsidia ferenda; Defunctorumque corpora sepelienda, clarè explicatur. In Secunda verò parte tractatur de externis quibusdam Ritibus ad Religionis Politiam & Domestica munia rectè obeunda pertinentibus,*

Die einleitenden Ermahnungen knüpfen ausdrücklich an Lev 25 und das alttestamentliche Jubeljahr an, das ein Jahr des Schuldenerlasses gewesen sei. So soll auch der Jubilar eine Generalbeichte ablegen, Vergebung der Sünden und die Erneuerung der bei Profess oder Primiz erhaltenen Gnaden erlangen. Der ursprüngliche Bußcharakter der Jubiläumsfeier wird schon am Beginn der Feier klar herausgestellt, wenn der Jubilar nach seinem Begehren gefragt wird und dann antwortet:

„Peto ex animo divinam misericordiam, & anni Jubilaei gratiam.“²⁷

Eine Oration, die nach der Anrufung des Heiligen Geistes vorgesehen und offensichtlich speziell für die Jubiläumsfeier entwickelt wurde, greift ebenfalls die alttestamentliche Einsetzung des Jubeljahres auf und erbittet für den Jubilar die Vergebung der Sünden, den himmlischen Segen und nach seinem irdischen Kampf den Lohn der ewigen Glückseligkeit.²⁸ Auch am Ende der Messfeier wird noch einmal auf die Bitte des Jubilars Bezug genommen und dabei deutlich, dass die Gnade des Jubiläums die Vergebung der Sünden ist, um die Unschuld des Anfangs wieder zu erlangen.²⁹

So hat sich also in dieser alten Jubiläumsordnung, die auch vielfach rezipiert wurde, eine Dimension erhalten, die von den zyklischen Ablassjahren päpstlicher Jubiläen geprägt ist. Der Jubilar hofft auf die Gnade des Jubiläums, durch die ihm Verzeihung seiner Sünden und das Erbarmen Gottes zuteilwird. Wer Jubiläum feiert, dankt also nicht nur für die Barmherzigkeit, die Gott in der vergangenen Geschichte erwiesen hat, sondern bittet auch um die Barmherzigkeit Gottes, weil er um die Gebrochenheit seiner Biografie weiß. Die Erwartung, dass bei einem Jubiläum nur an den Glanz der Vergangenheit erinnert wird und die dunklen Zeiten allein deshalb Erwähnung finden, weil sie überwunden werden konnten, wird in einer solchen Perspektive durch einen großen Realismus enttäuscht. Die Vergangenheit ist nicht nur die Geschichte der Erfolge und positiven Leistungen und nicht nur die Geschichte der Vorbilder und der Heiligen. Zur Vergangenheit gehört auch

Pragae 1696, 132–142: „Caput XXIII. De ritu Jubilaeum, sive Sacerdotij, sive Professionis celebrandi“; ebd., 132 der Hinweis: „Quoniam in Ordine nostro Seraphico sacer ille, & verè laudabilis mos inolevit ...“.

²⁷ Rituale-Capucinicum 1696 (wie Anm. 26), 134.

²⁸ Rituale-Capucinicum 1696 (wie Anm. 26), 136 f.: „Omnipotens & misericors DEUS, qui per Moysen famulum tuum, annum quinquagesimum observari, & Jubilaeum nominari jussisti: quique in eodem plenam omnibus remissionem ac libertatem condonans, in lege tua perseverantibus largam tuae benedictionis abundantiam promisisti: tribue quaesumus huic famulo tuo, Patri N. Anni Jubilaei diem, de Sacrosancto (*Sacerdotij vel Professionis*) statu devotè celebranti, tuae gratiae largitatem; ut qui annum quinquagesimum, te donante complevit, omnium peccatorum, & negligentiarum suarum, quas in statu (*Sacerdotali vel Religioso*) ex humana fragilitate commisit, plenariam remissionem & indulgentiam consequatur: tuámque caelestem benedictionem & sanctificationem obtineat: quatenus in hoc sancto Regulari proposito laudabiliter perseverans, & de bono semper in melius proficiens, deinceps tibi fideliter deserviat; & post praesentis vitae militiam, ad bravium aeternae felicitatis feliciter perveniat. Per Dominum nostrum JESum Christum Filium tuum.“

²⁹ Vgl. Rituale-Capucinicum 1696 (wie Anm. 26), 140 f.: „Omnipotens sempiternus DEUS, qui annum quinquagesimum non sinè Mysterio Jubilaeum appellare voluisti; eodemque onera ac debita relaxare, & servitute oppressos libertate donare jussisti: tribue quaesumus huic famulo tuo N. toto corde poscenti, anni Jubilaei gratiam, omnium delictorum remissionem, & culparum suarum relaxationem; ut primaevae innocentiae restitutus, de virtute in virtutem ambulet, & tandem hujus vitae curriculo emenso, caelestis gloriae Jubilationem, & in domo tua non manu facta, perennem consequatur mansionem. Per Dominum nostrum.“ – Zu diesem Ritus insgesamt (mit entsprechenden Nachweisen) *Haunerland*, *Missa aurea* (wie Anm. 3), 58–63.

die Geschichte der Fehler und des Versagens und die Geschichte der Opfer und der Sünder. Wird das ernst genommen, gehören zum kirchlichen Jubiläum neben Freude und Dankbarkeit wesentlich auch Demut und das Eingestehen des Versagens.

4. Vergebungsbitten als „neues“ Element katholischer Jubiläen

In der Sache hat Johannes Paul II. hier angeknüpft, wenn er in die Feier des großen Jubiläums im Jahr 2000 als einen Höhepunkt die Erinnerung an das Versagen in der Geschichte der Kirche eingefügt und am 1. Fastensonntag, dem 12. März 2000, innerhalb der Messfeier das Allgemeine Gebet als großes Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten gestaltet hat.³⁰ Sieben Vertreter der Kurie leiteten das jeweilige Schuldbekenntnis ein mit einem Text, der manchmal eine Bitte um den rechten Geist der Betenden, manchmal eine allgemeine Bitte für die Christen (zu denen die Vorbetenden ja auch gehören) und zumindest bei dem sechsten und siebten Schuldbekenntnis eine wirkliche Fürbitte für die Opfer des Versagens war.³¹

Sieht man von diesen beiden letzten Fürbitten ab, sind die Orationen, die der Papst jeweils sprach, weit konkreter und benennen das Versagen der Glieder der Kirche. Mit unterschiedlichen Akzenten geht es bei der jeweils folgenden Bitte um die Vergebung, die im Dienst der Umkehr steht und eine neue, evangeliumsgemäße Praxis zum Ziel hat. Dabei ist zu beachten, dass hier nicht eine innerweltliche Bitte um Verzeihung ausgesprochen wird, wie sie etwa die zur Prostitution gezwungenen sogenannten Trostfrauen aus Korea von der Regierung Japans erwartet haben³² oder die im Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe am Ende des II. Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kam.³³ Wo es lebende Opfer wie etwa bei den bekanntgewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs der jüngeren Vergangenheit gibt, bleiben solche Bitten natürlich notwendig und sinnvoll.³⁴ Aber die im Jahr 2000 von Papst Johannes Paul II. ausgesprochenen Ver-

³⁰ Vgl. zur Vorgeschichte und zur Diskussion *D. Hercsik*, Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten des Papstes in theologischer Perspektive, in: ZKTh 123 (2001), 3–22; Internationale Theologische Kommission, *Erinnern und Versöhnen. Die Kirche und die Verfehlungen in ihrer Vergangenheit*. Ins Deutsche übertragen und hg. v. *G. L. Müller*, Einsiedeln 2000 (Neue Kriterien 2); aus der jüngeren Literatur: *D. Ansoerge*, „Vergib uns unsere Schuld!“ Schuldbekenntnis und Vergebungsbitten Papst Johannes Pauls II. im Heiligen Jahr 2000, in: Internationale katholische Zeitschrift *Communio* 42 (2013), 460–470.

³¹ Vgl. den Text des Schuldbekenntnisses und der Vergebungsbitten, hier zit. nach: http://www.vatican.va/news_services/liturgy/documents/ns_lit_doc_20000312_prayer-day-pardon_ge.html (Download 08.05.2016).

³² Vgl. dazu etwa *B. Drink*; *C.-N. Gross* (Hg.), *Erzwungene Prostitution in Kriegs- und Friedenszeiten. Sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen*. Bielefeld 2006 (Wissenschaftliche Reihe 160).

³³ Vgl. Botschaft der polnischen Bischöfe an ihre deutschen Brüder im Hirtenamt, hier zit. nach: *Versöhnung oder Hass? Der Briefwechsel der Bischöfe Polens und Deutschlands und seine Folgen. Eine Dokumentation mit einer Einführung von Otto B. Roegele*, Osnabrück 1966 (Fromms Taschenbücher „Zeitnahes Christentum“ 45), 79–95, 94: „In diesem allerchristlichen und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung.“ Das Wort greifen die deutschen Bischöfe auf, um dann zustimmend fortzufahren: „Mit brüderlicher Ehrfurcht ergreifen wir die dargebotenen Hände“ (Die Antwort der deutschen Bischöfe [vom 5. 12. 1965], hier zit. nach: *Versöhnung oder Hass* 96–103, hier: 101).

³⁴ Vgl. dazu etwa *G. Brüntrup*; *C. Herwartz*; *H. Kügler* (Hg.), *Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise*, Stuttgart 2013.

gebungsbitten richten sich an Gott und erhoffen eine Heilung, die innerweltlich nicht (mehr) gegeben werden kann.

So wird etwa im „Bekenntnis der Sünden gegen die Würde der Frau und die Einheit des Menschengeschlechtes“ an den Willen Gottes erinnert, dass Mann und Frau Abbild Gottes sind und dass Unterschiede zwischen den Völkern legitim sind und nicht die grundlegende Einheit der Menschheit in Frage stellen sollen:

„Herr unser Gott, du bist unser Vater. Du hast den Menschen als Mann und Frau erschaffen, nach deinem Bild und Gleichnis. Die Verschiedenheit der Völker in der Einheit der Menschheitsfamilie hast du gewollt.“

Dann aber wird klar bekannt, dass auch Christen an Diskriminierungen mitgewirkt haben:

„Doch mitunter wurde die gleiche Würde deiner Kinder nicht anerkannt. Auch die Christen haben sich schuldig gemacht, indem sie Menschen ausgrenzten und ihnen Zugänge verwehrt. Sie haben Diskriminierungen zugelassen aufgrund von unterschiedlicher Rasse und Hautfarbe.“

In der folgenden Bitte geht es nicht nur rückwärtsgewandt um die Vergebung der Schuld, sondern auch um eine evangeliumsgemäße Zukunft:

„Verzeih uns und gewähre uns die Gnade, die Wunden zu heilen, die deiner Gemeinschaft aufgrund der Sünde noch immer innewohnen, damit wir uns alle als deine Söhne und Töchter fühlen können.“

In diesen Gebeten zeigt sich die – vielleicht manchen noch zu zaghaft erscheinende – Bereitschaft des Papstes und damit der Kirche, das Unrecht der Vergangenheit anzuerkennen. Gerade diese Anerkennung eröffnet die Möglichkeit, eine andere Zukunft zu erbiten. Wer die Dunkelheiten der Vergangenheit ausblendet, darf sich nicht wundern, wenn diese ihn einholen. Wer sie aber benennt, kann sich von ihnen distanzieren und so eine neue Praxis versuchen und einüben. Dies gilt umso mehr, als die Kirche nicht mit überzogenem Selbstbewusstsein auf ihre eigene Fähigkeit zur Umkehr vertraut, sondern Gott um Vergebung bittet und so die Ermöglichung eines Neuanfangs von ihm her erwartet.

Nun hat Alois Baumgartner im Blick auf den Holocaust und das nationalsozialistische Unrechtsregime herausgestellt, dass eine Generation, die selbst nicht mehr beteiligt war, nicht die eigene Vergangenheit aufarbeiten und eigene Schuld bekennen muss.

„Die sittliche Leistung, die dieser Generation [!] abverlangt wird, ist nicht die Anerkennung einer Verantwortung für die Vergangenheit, sondern die innere Bereitschaft, die Erblasten zu übernehmen, die Hypotheken aus einer Vergangenheit, für die sie, obwohl nicht selbst verantwortlich, in Mithaftung genommen wird. Jemand haftbar machen, heißt nicht, ihn für schuldig erkennen. Die weiterbestehende Pflicht der Erinnerung bekommt für die Nachgeborenen einen neuen Bezugspunkt.“³⁵

³⁵ A. Baumgartner, Aufarbeitung der Vergangenheit. Sozialethische Zugänge zum Problem fortwirkender Schuld, in: MThZ 45 (1994) 533–541, hier: 539.

In ähnlicher Weise brauchen auch die Glieder der Kirche, die ihre *Communio* mit der Kirche früherer Zeiten ernst nehmen, „die innere Bereitschaft, die Erblasten zu übernehmen, die Hypotheken aus einer Vergangenheit, für die sie, obwohl nicht selbst verantwortlich, in Mithaftung genommen [werden]“. Mit den Vergebungsbitten vom 1. Fastensonntag des Jahres 2000 hat Papst Johannes Paul II. einen Weg gezeigt, diese Erblasten anzunehmen und zugleich der Barmherzigkeit Gottes zu empfehlen. Darin liegt eine Solidarität mit denen, die in der Vergangenheit objektiv falsch gehandelt und möglicherweise auch subjektiv schuldig geworden sind. Darin kommt aber zugleich ein Mitleid mit denen zum Ausdruck, die die Folgen der Fehler der Vergangenheit zu ertragen hatten. Glaubwürdig ist dies allerdings nur, wenn die Sensibilität für die Vergangenheit der Kirche mit einer selbstkritischen Sensibilität für das eigene Handeln verbunden ist. Vollmundige Vergebungsbitten, die nicht Ausdruck der Klage, sondern der Anklage werden, fallen auf die Beter zurück.

Ganz in diesem Sinn geht es nach der Predigt des Papstes am 1. Fastensonntag des Jahres 2000 darum, „*zusammen mit den eigenen Verfehlungen* die der Christen von gestern im Licht einer sorgfältigen historischen und theologischen Klärung anzuerkennen“³⁶. Es darf also nicht darum gehen, sich selbst moralisch über die Christen früherer Generationen zu erheben oder sich gar auf ihre Kosten selbstgerecht in ein gutes Licht zu stellen. Ohne diese Gefahr hier zu nennen, grenzt der Papst sich indirekt von solchen Missverständnissen ab, wenn er sagt: „Die Verirrungen der Vergangenheit anzuerkennen dient dazu, unser Gewissen wachzurütteln angesichts der Kompromisse der Gegenwart und jedem den Weg der Versöhnung zu erschließen.“³⁷

So ist es also zu begrüßen, wenn kirchliche Jubiläumsfeiern bewusst auch die dunklen Seiten der Geschichte der Kirche mit in den Blick nehmen. Gerade weil diese nicht ungeschehen gemacht oder auch nur von uns geheilt werden können, bleibt es sinnvoll, diese in Erinnerung zu rufen und bei Gott um Vergebung für alles Fehlverhalten, für die Sünden und die Schuld zu bitten. Vergebungsbitten taugen allerdings nicht dazu, die Vergangenheit ein für alle Mal abzuschließen. Weil die Fehler der Vergangenheit auch nach Jahrzehnten und Jahrhunderten noch Konsequenzen und Nachwirkungen haben, wird auch zukünftigen Generationen aufgegeben sein, sich klagend und bittend mit dieser Geschichte an Gott zu wenden.

Gerade diese Möglichkeit, mit dem Nichtlösbaeren nicht allein zu bleiben, sondern sich damit an Gott zu wenden und auf seine Barmherzigkeit zu vertrauen, erlaubt es, die Wunden der Vergangenheit und Gegenwart wahrzunehmen und anzuerkennen. Je mehr das bewusst bleibt, umso eher kann das kirchliche Gedenken davor bewahrt werden, ein verklärtes und unrealistisches Bild der Geschichte zu zeichnen. Mitten in dieser Welt haben kirchliche Jubiläen die Aufgabe, die Gemeinschaft der Glaubenden an die prägenden Ereignisse der Vergangenheit zu erinnern und so die Gemeinschaft in ihrer Identität zu

³⁶ Johannes Paul II., Predigt am Sonntag, 12. März 2000, hier zit. nach: http://w2.vatican.va/content/john-paul-ii/de/homilies/2000/documents/hf_jp-ii_hom_20000312_pardon.html (kursive Auszeichnung durch W. H.) (Download: 08.05.2016).

³⁷ Ebd.

stärken. Zu dieser Geschichte gehört nicht nur der normative Anfang im Christusereignis, sondern auch die Heilserfahrungen in der Geschichte. Nicht zuletzt die Erfahrungen der Fehler und Sünden halten aber lebendig, dass die Vollendung der Erlösung noch aussteht und nicht das Werk der Menschen sein wird.

Es ist gerade die Liturgie, die den Überschuss der Zukunft nicht nur in Erinnerung ruft, sondern auf ihre Weise schon aufscheinen lässt. Sie ist nämlich nicht nur Anamnese der Heilstaten Gottes in der Vergangenheit, sondern auch Vergegenwärtigung dessen, was noch aussteht. „Christliche Anamnese ist Erinnerung an die Zukunft, ist Antizipation der Vollendung der Welt im Reich Gottes.“³⁸ Wo die Feier der Liturgie zur sinngebenden Mitte des Jubiläums wird, kann dieses nicht nur in Dankbarkeit und Demut gefeiert werden, sondern zugleich in der Hoffnung, dass Gott selbst jene Vollendung und Gerechtigkeit bringen wird, die unter den Gesetzen dieser Welt menschlich nicht erreichbar ist. Die Bitte um Vergebung bleibt dann nicht nur Ausdruck der Scham und des Bedauerns für vergangenes Unrecht sowie Impuls für eine in die Zukunft gerichtete Selbstverpflichtung. Sie lebt vielmehr aus dem Vertrauen, dass das Reich Gottes sich durchsetzen wird, auch wenn es durch das Versagen der Christen in Gegenwart und Vergangenheit verdunkelt und „aufgehalten“ wird.³⁹

Gottesdienstliche Erinnerung des Vergangenen ist nicht Ausdruck von Nostalgie, sondern geht davon aus, dass das, was geschehen ist, unsere Gegenwart bestimmt. Als Erinnerung an Leid, Schuld und Versagen ist dies bedrückend, als Erinnerung an Gottes Heilshandeln allerdings befreiend. Gottesdienstliche Erinnerung an die Zukunft ist nicht Ausdruck von Weltflucht und illusionärer Träumerei, sondern weiß, dass diese Welt niemals ganz heil sein kann. Erinnerung an die Vollendung des Reiches Gottes darf nicht zu einer billigen Vertröstung werden, die das Leid dieser Welt nicht mehr ernst nimmt. Aber sie hält unsere Hoffnung lebendig, dass nicht wir die Welt heil machen müssen, sondern dass Gott sein Heil durchsetzen wird. Darin steckt wahrer Trost – für jeden, der schmerzlich seine eigenen Grenzen und die Begrenztheit seines Lebens kennt, aber auch für die Verlierer dieser Welt, denen wir keine Gerechtigkeit schenken können. Wenn nicht nur anlässlich eines kirchlichen Jubiläums Liturgie gefeiert wird, sondern die Liturgie selbst als strukturgebendes Interpretament der Jubiläumsfeier verstanden wird, kann die kirchliche Erinnerung vor Geschichtsklitterung und Selbstzufriedenheit bewahrt bleiben und ein eigenes Profil gewinnen, das vom Evangelium her bestimmt ist und die Gegenwart des Paschamysteriums in der im Jubiläum gefeierten Geschichte und in der erwarteten Zukunft bezeugt.

³⁸ R. Meßner, Die Kirche an der Wende zum neuen Äon. Vorüberlegungen zu einer Theologie der eucharistischen Anamnese, in: S. Hell (Hg.), Die Glaubwürdigkeit christlicher Kirchen. Auf dem Weg ins 3. Jahrtausend. FS Lothar Lies, Innsbruck – Wien 2000, 209–238, hier: 222.

³⁹ Vgl. zu diesem Gedanken Messbuch 1988, 6 die Bitte, dass „bald das Heil kommt, das unsere Sünden noch aufhalten“.

Jubilees have their origin in the religious context of the Old Testament and the church. The secular form of the celebrations on the occasion of Jubilees meanwhile influences the ecclesiastical culture of proper commemorations. The inherent logic of Christian Jubilees finds expression where the liturgy itself is not only the central element of celebration, but where from its inner content those aspects are strengthened, that shall characterise the ecclesiastical Jubilee. Particular attention deserves thereby the liturgical request for forgiveness, that is expressed since 2000 A. D. in catholic celebrations with growing naturalness in the course of an anniversary year. It can be the expression of the awareness, that memory has to perceive the darkness as well and solidary ties does not only exist with the saints, but also with the sinners.